

**Schloss Kastelbell, Italienische Republik,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Erstmals im Jahr 1238 urkundlich erwähnt.
Das Schloss Kastelbell war Sitz des Gerichtes Kastelbell.
Grafschaft Tirol / katholisch.
Schloss Kastelbell liegt in Castelbello (deutsch: Kastelbell),
Ortschaft in der Gemeinde Castelbello-Ciardes
Bezirksgemeinschaft Vinschgau,
Autonome Provinz Bozen-Südtirol,
Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

***Angeklagt vor dem Gericht im Schloss Kastelbell:
Drei Frauen und zwei Männer,
Hinrichtungen nicht überliefert.***

- 1436 N.N. / eine Frau / aus Kastelbell. Haftentlassung
Verdacht der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde von Kastelbell nach Meran überstellt.
In Meran erfolgte ihre Haftentlassung.
Einen Vermerk über die Kosten machte Heinrich Zisck,
Landrichter von Meran, auf einem Rechnungsbeleg.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 196)
- 1532 Anna Perger / Frau von Augustin Perger / Haftentlassung,
Zahlung
Prozesskosten
aus Tabland.
Verdacht der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
Aufgrund der Bittschrift des Mannes und weiterer Verwandter
erfolgte am 22 Januar 1532 die Haftentlassung.
Anna Perger musste die Prozesskosten zahlen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 140, 200)
- 1548 Caspar Schlegl / Sohn von Oswald Schlegl / Urteil unbekannt
aus dem Passeier.
Geständnis zahlreicher Diebstahlshandlungen und eines
zauberischen Rituals.
Eine Frau aus dem Passeier, die Lennz Leirer genannt,
habe ihm eine zauberische Kunst beigebracht,
mit deren Hilfe er einem Rivalen das Butterschlagen
verhindern konnte.
Dazu legte Caspar Schlegl in der abschließenden Sitzung
am 19. März 1548 seinen Eid ab.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 205-206)
- 1565 Hans Ratschiller / genannt „Greitter“ / von Trums. Abbitte,
Aussöhnung
durch das Gericht
Injurienverfahren.
Lucia Schaller unterstellte Hans Ratschiller Milchzauber,
da die Kuh keine Leistung mehr brachte.
Hans Ratschiller wandte sich zwecks Wiederherstellung

seiner Ehre an das Gericht.

Am 01. Dezember 1565 leistete Lucia Schaller vor dem Gericht Abbitte und bekannte, die Bezichtigung aus Einfalt begangen zu haben.

Das Gericht konnte beide Parteien aussöhnen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 211)

-1717 Gertraud Kofler.

Urteil unbekannt

bis Verdacht der Zauberei.

1718 Die Regierung von Tirol befahl am 13. Februar 1717 die Überstellung der Beschuldigten mit den vorhandenen Beweismitteln von Kastelbell nach Meran.

Am 12. August 1717 brachte Gertraud Kofler einen Jungen zur Welt.

Ende April 1718 war die Frau in Meran immer noch in Haft und die Regierung drängte zunächst auf die Klärung folgender Fragen:

Warum konnte die Frau in der Haft zu Kastelbell schwanger werden?

War der Gerichtsdienner zu Kastelbell der Vater des Kindes?

Warum blieb die Frau bei der Entbindung ohne Hilfe?

War das Kind getauft worden?

Aufgrund der seelischen Verfassung von Gertraud Kofler erging am 01. August 1718 seitens der Regierung der Befehl, Mutter und Kind nach Bozen zu überstellen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 289-290)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdiriske56@gmail.com

